

Institutio: Anmeldung

(Arbeitshilfe für Interessentinnen und Interessenten, die die Institutio nach einigen Jahren im kirchlichen Dienst im Bistum Basel empfangen wollen)

1. Informationen zur Vorbereitung und zum Empfang der Institutio

Allgemeine Informationen für Theologinnen und Theologen im kirchlichen Dienst geben: Personalverantwortliche, Regionalverantwortliche.¹

2. Anmeldung als Kandidatin / Kandidat für die Institutio im Bistum Basel

Folgende Unterlagen sind durch die Interessentin / den Interessenten zusammenzustellen und an den Diözesanbischof zu senden:

- Ausführliches Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Auszug aus dem Strafregister (Privat- und Sonderprivatauszug)
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Schriftliches Einverständnis der Ehefrau / des Ehemannes
- 4-6 Referenzadressen von
 - der kirchlich direkt vorgesetzten Person
 - der Leitung Pastoralraum
 - einem Vertreter/ einer Vertreterin der Anstellungsbehörde
 - der Präsidentin/ dem Präsidenten des Pfarreirates oder einer pfarreilichen Gruppierung
 - bei Personen, deren Nachdiplomstudiengang Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) weniger als vier Jahre zurückliegt: schriftliche Stellungnahme des Regens.

¹ Für Studentinnen und Studenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachdiplomstudienganges Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE): Regens.

3. Ablauf des Prüfungsverfahrens

*** Prüfung auf Vollständigkeit des Dossiers**

Der Diözesanbischof überprüft das Dossier.

*** Konsultation in der Abteilungskonferenz Personalia**

Der Diözesanbischof führt eine Konsultation zur Kandidatin / zum Kandidaten in der Abteilungskonferenz Personalia durch.

Je nach Ergebnis holt der Diözesanbischof weitere Rückmeldungen ein.

*** Bearbeitung des Dossiers**

Durch die Personalverantwortlichen

- werden die durch die Kandidatin / den Kandidaten angegebenen Referenzpersonen angefragt
- werden bei Bedarf weitere Unterlagen oder Referenzen eingefordert
- wird, in Zusammenarbeit mit den Regionalverantwortlichen und dem Regens, ein Skrutinienbericht zuhanden des Diözesanbischofs erstellt.

*** Skrutiniengespräch: Zulassung zur Institutio**

Der Diözesanbischof führt auf der Grundlage des Skrutinienberichts das Skrutiniengespräch und entscheidet, ob die Kandidatin / der Kandidat zur Institutio zugelassen wird.

Veröffentlicht: 29.08.2013/ 31.07.2018/ 07.02.2020

Verantwortlich: Abteilung Personal